



Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift- und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 5. Mittwoch, den 30. Januar 1867.

Die Erleichterung der preussischen Wehrpflichtigen durch den Norddeutschen Bund.

Als unser König von seiner neuesten Siegeslauf-
bahn heimkehrte, sprach er in der denkwürdigen Thron-
rede vom 5. August die Zuversicht aus, daß der lang-
jährige Streit über die Militärfrage und über den
Staatshaushalt um so sicherer werde zum Abschlusse
gebracht werden, als erwartet werden dürfe, daß die
politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der
Grenzen des Staates und die Einrichtung eines ein-
heitlichen Bundesheeres unter Preussens Führung ge-
statten werde, dessen Lasten von allen Genossen des
Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Landesvertretung hat des Königs Zuversicht
erfüllt: durch die Ertheilung der Indemnität und
durch die Vereinbarung des Staatshaushalts ist dem
bedauerlichen Streit ein Ende gemacht.

Die neuen Verhältnisse aber, auf welche der König
als auf die Grundlagen unserer künftigen Heeres-
Einrichtungen hinwies, sind inzwischen theilweise schon
verwirklicht, theilweise der Verwirklichung nahe; die
Grenzen des Staates sind erheblich erweitert, die
beiden vormals getrennten und auseinander gerissenen
Theile der Monarchie sind fest und sicher verbunden,
— außerdem aber ist der Grund zu dem mächtigen
Norddeutschen Bunde gelegt, in welchem ein einheit-
liches Bundesheer unter Preussens Führung erstehen
soll. — Während Preussens kriegerische Macht und
Bedeutung hierdurch aufs erheblichste erhöht werden,
soll zugleich die Militärlast des preussi-
schen Volkes verringert werden, weil eben
die Lasten des einheitlichen Bundesheeres fortan von
allen Genossen des Bundes gleichmäßig getragen
werden müssen.

Das preussische Volk hat bisher mit seinen 19 Mil-
lionen sich stets dazu gerüstet halten müssen, ganz

Norddeutschland gegen alle Angriffe zu verteidigen;
von jetzt an werden 30 Millionen Norddeutsche das
fest geschlossene und klar umgrenzte Bundesgebiet
mit gemeinsamer Militärfkraft und mit gleichen Pflich-
ten schützen und verteidigen.

Durch die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes
wird denn zunächst ein Wunsch erfüllt werden können,
der in unserer Landesvertretung oftmals ausgesprochen
worden ist: die Zahl der Truppen, welche Preußen
und jeder Staat des Norddeutschen Bundes im Frie-
den bei den Fahnen haben sollen, kann nunmehr durch
eine feste Bestimmung nach dem Verhältnisse der Be-
völkerung geregelt werden.

Bei den Verhandlungen über die Heeres-Einrich-
tungen wurde von Solchen, welche denselben im All-
gemeinen zustimmten, vielfach das Verlangen gestellt,
die Regierung möge sich dazu verstehen, eine bestimmte
Zahl der Friedensstärke des Heeres zu vereinbaren,
damit nicht eine Vermehrung des stehenden Heeres,
und der Ausgaben für dasselbe ins Unbegrenzte statt-
finden könne, damit vielmehr durch eine feste Bestim-
mung über die Zahl der Truppen auch eine Begren-
zung der jährlichen Kosten des Heerwesens gesichert
werde. — Die Erörterungen über diese Festsetzung
(Kontingentirung) der Friedensarmee konnten jedoch
unter den damaligen Verhältnissen zu keiner Ver-
ständigung führen.

Jetzt, wo unsere Heeres-Einrichtungen für das
erweiterte Gebiet Preussens und des Norddeutschen
Bundes geregelt werden sollen, wird auch jener Wunsch
in Erfüllung gehen.

Indem die allgemeine Wehrpflicht auf alle Nord-
deutschen ausgedehnt wird, kann die Friedensstärke
des gemeinsamen Norddeutschen Heeres von vorn
herein auf einen bestimmten und mäßigen Satz der
Bevölkerung beschränkt werden.